



Tim Cuénod
Präsident
Jurastrasse 51
CH-4053 Basel

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Tel.: +41 79 283 57 74
E-Mail: tim.cuenod@bluewin.ch

Basel, 11. März 2024

Stellungnahme des Regierungsrats zu den doppelt umrandeten Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 23.5305.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit Schreiben vom 6. Februar 2024 seine zweite Stellungnahme zum GPK-Bericht zum Jahr 2022 zukommen lassen. Diese betrifft den Umsetzungsstand der doppelt umrandeten Empfehlungen. Gerne leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und bittet den Grossen Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Tim Cuénod
Präsident GPK

Beilage:

- Stellungnahme des Regierungsrats zu den doppelt umrandeten Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 23.5305.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Rathaus
4001 Basel

Basel, 6. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Stellungnahme des Regierungsrates zu den doppelt umrandeten Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 23.5305.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 Ihren Bericht 23.5305.01 vom 31. Mai 2023 zum Jahresbericht 2022 traktandiert und Ihre Forderungen, Empfehlungen und Erwartungen zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hatte bereits im Hinblick auf diese Grossratsdebatte dazu schriftlich Stellung genommen.

Wie im Gespräch mit Ihrem Präsidium vom 21. September 2023 vereinbart, liefern wir Ihnen im Hinblick auf die Hearings zum Jahresbericht 2023 eine aktualisierte Stellungnahme zum Umsetzungsstand der doppelt umrandeten Empfehlungen zum Jahresbericht 2022.

2. Rechenschaftsbericht

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Seite 10 - 13: Historisches Museum Basel (HMB)

Die GPK erwartet, dass die internen Konflikte nun umgehend und abschliessend geklärt und gelöst werden.

Die alten Konflikte im Team HMB konnten geklärt und abgeschlossen werden. Zugleich möchte die Regierung darauf hinweisen, dass in jedem Betrieb immer wieder Arbeitskonflikte auftreten können.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 14 - 15: BVD - Geschäftsmodell Infrastruktur – Fernwärme-Ausbau

Die GPK erwartet, dass der nun nochmals intensivierete Fernwärmenetzausbau mit anderen Bau- und Infrastrukturprojekten so koordiniert wird, dass die Belastung in Bezug auf Lärm, Dreck, Umleitungen und andere Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe möglichst gering bleiben und die projektierten Kosten eingehalten werden.

Die Koordination des Fernwärmeausbaus wird über das Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) sichergestellt. In diesem kommen die verantwortlichen Personen aus den verschiedenen Fachbereichen zusammen und die Projekte werden zusammen mit allen anderen Teilsystemen wie beispielsweise der Gleisbau der BVB bestmöglich zeitlich koordiniert.

Der erläuternde Bericht zur «Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau» wird aktuell vom Finanzdepartement gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) auf die finanzielle und wirtschaftliche Tragweite geprüft und nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt. Darin werden die bereits eingeleiteten Koordinationsmassnahmen zusammen mit den notwendigen zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen beschrieben, um die Forderung nach bestmöglicher Koordination der Bauprojekte zu erfüllen. Das BVD hat zudem im Zusammenhang mit dem absehbaren zunehmenden Baustellenvolumen aufgrund des Fernwärmeausbaus bereits eine Optimierung der GMI-Prozesse in Angriff genommen. Angestrebt sind insbesondere eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer in den einzelnen GMI-Phasen sowie Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung. Die Massnahmen sind mit allen involvierten kantonalen Fachstellen, der BVB und der IWB abgestimmt. Angesichts des ambitionierten Fahrplans beim Fernwärmerollout ist es jedoch klar, dass die hohe Baustellenzahl für die Bevölkerung und das Gewerbe spürbar sein wird und Einschränkungen mit sich bringt.

Gleichzeitig erwartet die GPK aber auch, dass sie bei auftretenden Problemen und zu erwartenden Kostenüberschreitungen auch ausserhalb dieses jährlichen Turnus zeitnah informiert wird.

Sollten sich bei den Projekten Kostenüberschreitungen abzeichnen, so wird der Regierungsrat diese gemäss dem vorgeschriebenen Prozess auf Basis des Finanzhaushaltsgesetzes frühzeitig der Finanzkommission anmelden. Zu konkreten Nachfragen zu einzelnen Projekten gibt das zuständige Departement der GPK selbstverständlich wie bisher gerne Auskunft. Kostenüberschreitungen waren in den vergangenen Jahren bei Tiefbauprojekten erfreulicherweise sehr selten. Zeichnen sich dennoch Probleme in den Projekten ab, so werden die Bevölkerung und im speziellen die Anwohnerschaft zeitnah informiert und es werden gemeinsam mit den Betroffenen für alle möglichst tragbare Lösungen erarbeitet.

Bedingt unter anderem durch private Hochbauarbeiten kommt es bei Tiefbauarbeiten und damit der Belegung des öffentlichen Grundes immer wieder zu Termin- und Ablaufkonflikten. Beispielsweise haben bei der Grossbaustelle «Freie Strasse» diverse private Bauvorhaben, die kurzfristig umgesetzt worden sind, die Terminpläne beeinflusst und teilweise arg strapaziert. Diese Konflikte kommen immer wieder vor und können durch die Gesamtprojektleitungen in der Regel aufgefangen und gelöst werden. Resultieren daraus dennoch Kostenüberschreitungen des Projektkredit, so werden diese auf dem ordentlichen Weg beantragt und frühzeitig kommuniziert. Im Projekt «Freie Strasse» sind gemäss jetzigem Kenntnisstand Überschreitungen der Kosten oder weitere Terminverzögerungen nicht zu erwarten. Bezüglich Bauvollendung der Freien Strasse per Ende November 2024 werden die GPK und die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer mit einem Schreiben im Februar 2024 informiert.

Seite 15 - 16: BVD - Thema «Bauen im Kanton»

Die GPK fordert, dass die Prozesse der Bestellphase überprüft und verbessert werden.

Die vier Empfehlungen betreffen das 3-Rollen-Modell. Dieses ist Thema der aktuellen Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP). Im Rahmen der GAP-Massnahme zum 3-Rollen-Modell werden die Rollen, Verantwortungen, Schnittstellen sowie die Entscheidungsprozesse mit den damit verbundenen Kommunikationsprozessen zwischen den beteiligten Departementen geklärt und nach Bedarf angepasst. Der Regierungsrat will die Ergebnisse und den Schlussbericht der GAP voraussichtlich im Frühling 2024 dem Grossen Rat unterbreiten.

Seite 16: BVD - Bau- und Gastgewerbeinspektorat - Baubewilligungen

Die GPK erwartet, dass der vorhandene Ermessensspielraum künftig im Sinne verstärkter Kundenorientierung ausgenutzt wird.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat mehrere Massnahmen zugunsten einer verbesserten Kundenfreundlichkeit eingeleitet, die sich mit der Empfehlung der GPK decken. Angesichts der jährlich ca. 1'800 Gesuche wurde das Bau- und Gastgewerbeinspektorat im Jahr 2023 personell verstärkt und die Erreichbarkeit der Bauinspektorinnen und -inspektoren zeitlich ausgebaut. Innerhalb der rechtlichen Schranken wird lösungsorientiert beraten und auf die Möglichkeit von Ausnahmen hingewiesen. Weiter wird das Bau- und Gastgewerbeinspektorat prüfen, ob dank der Digitalisierung formelle Voraussetzungen für eine Baubegehrengabe erleichtert, die digitale Baubegehrengabe mit hilfreichen Informationen ergänzt und Bauvorhaben hinsichtlich Verfahrensart anders qualifiziert werden können, z.B. meldepflichtig anstatt bewilligungspflichtig. Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird neu auch aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, Ausnahmebewilligungen zu beantragen. Dies ist nicht damit zu verwechseln, dass die Bewilligungsbehörde willkürlich und widerrechtlich Normen und Gesetze nicht zur Anwendung bringt. Vielmehr wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Ausnahmen möglich sind, sofern die öffentlichen und nachbarlichen Interessen dies zulassen und die Ausnahme damit nicht zur Regel wird. Es ist das erklärte Ziel, die Ausnahmequote zu steigern, auch wenn damit das Risiko erhöht wird, im Rekursfall von einer nächsthöheren Instanz korrigiert zu werden. Termintreue und Rechtsbeständigkeit bleiben hohe Werte und garantieren dadurch die Verlässlichkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats.

Die GPK fordert, vom Instrument der internen Weisung als Grundlage von Bauentscheiden nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Die Praxisänderungen der letzten Jahre wurden durch das Team Baubewilligungen systematisch evaluiert. Es wurden insbesondere aktiv nach Meinungs- und Auslegungsdifferenzen im Team gesucht. Die Einschätzung der Rechtsabteilung des Departements führte zu einer Dienstanweisung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Sollten im Rahmen des Runden Tisches «Einfacher bauen» weitere Auslegungsfragen zu überprüfen sein, so würden sie mit der gleichen Methode geprüft und behandelt werden. Der Wunsch nach zurückhaltendem Gebrauch von Weisungen als Grundlage von Bauentscheiden wird entgegengenommen. Allerdings bleibt es unverzichtbar, dass angesichts der Fülle der Baugesuche (ca. 1800 pro Jahr) und der Anzahl von Mitarbeitenden, die sich mit Baugesuchen beschäftigen, sichergestellt wird, dass die Kundinnen und Kunden konsistent beraten werden. Deshalb müssen umstrittene Auslegungsfragen weiterhin in internen Arbeitsgrundlagen geklärt werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Mitarbeitenden in ihren Entscheiden einen möglichst grossen Ermessensspielraum haben.

Seite 17 - 19: BVD - «Bahnknoten Basel»: Beratermandat für alt Regierungsrat

Die GPK fordert den Regierungsrat dazu auf, die baselstädtische Beschaffungsverordnung zeitnah entsprechend anzupassen.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2022 hat der Grosse Rat entschieden (Nr. 22/25/13G; P201317), dass der Kanton Basel-Stadt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 beitrifft. Das entsprechende Einführungsgesetz zur IVöB (EG IVöB) ist aufgrund des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist mittlerweile rechtskräftig. Gemäss § 5 EG IVöB hat der Regierungsrat die Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe zu erlassen. Das BVD hat unter Einbezug der anderen Departemente die Einführungsverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB) erarbeitet. Diese tritt zusammen mit der IVöB und dem EG IVöB am 1. Februar 2024 in Rechtskraft.

Mit der Inkraftsetzung des EG IVöB wird die Bestimmung des Auftragswertes ausschliesslich durch Art. 15 IVöB geregelt. Liegt ein Vertrag mit unbestimmter Laufzeit vor, errechnet sich der Auftragswert gemäss Art. 15 Abs. 5 IVöB anhand des monatlichen Entgelts multipliziert mit dem Faktor 48. Liegt dagegen ein Vertrag mit einer bestimmten Laufzeit vor, ist der Auftragswert aus allen vereinbarten Entgelten während der gesamten Laufzeit zu berechnen (Art. 15 Abs. 4 IVöB). Diese Bestimmungen der IVöB gehen als interkantonales Recht dem kantonalen Recht vor und sind für den Kanton verbindlich. Sie können nicht mit einer kantonalen Verordnung geändert werden.

Ist es von vornherein eindeutig, dass ein Auftrag eine bestimmte Laufzeit dauern wird, wird selbstverständlich Art. 15 Abs. 4 IVöB angewendet. Dies gilt auch dann, wenn der Vertrag eine Regelung enthält, die eine frühere Vertragsauflösung zulässt. Kann ausnahmsweise kein Vertrag mit einer bestimmten Laufzeit (notfalls mit Verlängerungsoptionen) abgeschlossen werden, ist Art. 15 Abs. 5 IVöB einzuhalten.

Die GPK empfiehlt, für die gesamte kantonale Verwaltung gültige Richtlinien für die Vergabe von Beratungs-, Lobbying- und anderen Mandaten zu schaffen. Über Anzahl und Inhalt der Mandate soll eine Liste geführt werden, die der GPK regelmässig zur Kenntnis gebracht wird.

Die Empfehlung greift das Anliegen des Anzugs Tanja Soland und Konsorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung» auf (P195131), der derzeit bearbeitet wird. Der Regierungsrat hat zur Beantwortung des Anzugs die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Gesamterhebung bestehende Instrumente der Korruptionsbekämpfung aufzuzeigen, gestützt darauf Risikobereiche zu identifizieren, allfällige Lücken zu eruieren und bei festgestelltem Handlungsbedarf gezielte Massnahmen zu empfehlen. Diese Arbeiten sind unter Federführung des Finanzdepartements noch in Gange.

2.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 19 - 20: ED - Jugend, Familie und Sport - Ballettschule Theater Basel (BTB) - Rolle des Kantons

Ausserdem fordert sie, systematisch zu überprüfen, wo ähnliche Strukturen (hohe Anforderungen, Abhängigkeitsverhältnisse, starke Selektion, gesplittete kantonale Zuständigkeiten) bewirken, dass (junge) Menschen in ihrer Ausbildung missbräuchlichem Verhalten ausgesetzt sind, und geeignete Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Das Erziehungsdepartement überprüft, wo es nebst dem Sport/Tanz ähnliche Strukturen gibt, die zu einer besonderen Ausgesetztheit von Schülerinnen und Schülern führen können.

Die Überprüfung ähnlicher Strukturen ist erfolgt. Dabei wurden die Bereiche Musik und Zirkusschulen identifiziert.

Die Musikakademie, welche im Verantwortungsbereich des Erziehungsdepartements liegt, hat inzwischen auf Anregung des Erziehungsdepartements einen Code of Conduct erarbeitet. Dieser befindet sich zurzeit in Prüfung bei Akademierat.

Der Schweizerische Verband der Zirkusschulen ist eine Partnerorganisation von Swiss Olympic und untersteht dessen Ethik-Charta und dem Ethik-Statut. Diese Grundlagen enthalten unter anderem Interventions- und Sanktionsmöglichkeiten bei missbräuchlichem Verhalten. Ob sich die Vereine dem Verband anschliessen, ist ihnen freigestellt und liegt nicht in der Kompetenz des Erziehungsdepartementes. Sofern sich ein Verein nicht dem nationalen Verband anschliesst, muss er eine eigene Meldestelle einrichten, um in die Leistungssportförderung aufgenommen werden zu können.

Seite 20 - 21: ED - Jugend, Familie und Sport - Ballettschule Theater Basel (BTB) - Aufarbeitung der Fälle

Die GPK fordert ein gesteigertes Bewusstsein für die Sensitivität und Abhängigkeit der Lernenden und erwartet, dass auch bei den geringsten Meldungen genau hingehört und insistiert wird.

Sowohl die Lehrpersonen als auch die Mitarbeitenden der Leistungssportförderung sind sich der Thematik sehr bewusst. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Informationsabends werden alle beteiligten Personen über die Dienstleistungen der Leistungssportförderung informiert, insbesondere auch über die damit verbundenen Pflichten. Dieser Informationsteil wurde bereits dieses Jahr weiter ausgebaut. Verankert sind die Pflichten zudem in einer neuen Richtlinie sowie einer Vereinbarung, welche von allen beteiligten Personen unterzeichnet wird.

Seit September 2023 sind die «Richtlinien für die Leistungssportförderung des Sportamts Basel-Stadt» in Kraft. Darin werden die Anforderungen an die Institutionen der Leistungssportförderung (Sportvereine, Stützpunkte, Sportverantwortliche) sowie an die Schülerinnen und Schüler bzw. die Lernenden festgehalten. Besonders verankert sind die Vorgaben der Ethik-Charta und des Ethik-Statuts von Swiss Olympic. Nicht bei Swiss Olympic angeschlossene Institutionen, wie beispielsweise die Ballettschule Theater Basel, müssen gemäss diesen kantonalen Richtlinien eine unabhängige und neutrale Meldestelle errichten oder sich einer bestehenden Meldestelle anschliessen.

Sollte gegen die Richtlinien und Pflichten verstossen werden, können unter anderem Massnahmen wie die Kürzung oder Streichung von finanziellen Beiträgen aus Swisslos-Sportfonds, «Sportmillion», Kopfquotenbeiträgen oder J+S-Beiträgen (via Bund) sowie die Streichung von Belegungen kantonaler Sportinfrastrukturen veranlasst werden.

Die «Richtlinien für die Leistungssportförderung des Sportamts Basel-Stadt» bilden die Grundlage für die individuellen Vereinbarungen zwischen der Fachstelle Leistungssportförderung des Sportamts Basel-Stadt, dem Ausbildungsbetrieb, der Sportlerin bzw. dem Sportler, den Eltern sowie der Sportinstitution. Darin werden die Rechte und Pflichten aller Vertragsparteien detailliert festgehalten und mit den jeweiligen Unterschriften verbindlich bestätigt.

Der aktuelle Standard bezüglich Ethik wurde in die Strukturen der Leistungssportförderung Basel-Stadt aufgenommen. Das Sportamt steht diesbezüglich in einem regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Sport, Swiss Olympic sowie anderen Kantonen.

Seite 21 - 23: ED - Jugend, Familie und Sport - Ballettschule Theater Basel (BTB) - Massnahmen und Learnings

Die GPK erwartet, dass bei einer zukünftigen vergleichbaren Situation die Regierung parallel eine eigene Untersuchung, die auch die Rolle der Verwaltung und des Regierungsrats beleuchtet, in Auftrag gibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

Der Regierungsrat nimmt die Erwartung der GPK zur Kenntnis. Im Einzelfall wird eingehend geprüft werden müssen, ob und wie dies sinnvoll und möglich ist.

Die GPK fordert das Erziehungsdepartement auf, für alle Bereiche der Leistungssportförderung Meldestellen durchzusetzen, diese den Lernenden sowie den Schülerinnen und Schülern aktiv bekannt zu machen und Meldenden zuzusichern, dass ihnen aus einer Meldung keine negativen Konsequenzen für ihre Ausbildung erwachsen.

Für alle bei Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren Mitgliedsorganisationen ist das Ethik-Statut des Schweizer Sports verbindlich. Dazu bestehen eine unabhängige Anlaufstelle bei Swiss Sport Integrity sowie Verfahren zur Untersuchung und Sanktionierung von Verstössen. Von den übrigen Vereinen wird ein eigenes Ethikstatut und eine Anlaufstelle verlangt. Das Erziehungsdepartement macht die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Leistungssportförderung zudem direkt auf die Anlaufstellen aufmerksam.

Die Meldestelle von Swiss Olympic steht allen Mitgliedern und Partnerorganisationen offen. Die Prozesse werden kantonsübergreifend gemeinsam mit dem Bund weiter geschärft und implementiert. Die Sensibilisierung und Kommunikation muss in allen Gefässen und auf allen Ebenen erfolgen.

Für den Ballettsport wurden individuelle Meldestellen eingerichtet bis eine zentrale Stelle vom Schweizerischen Verband Danse Suisse zur Verfügung steht. Das Sportamt hat die Kontaktdaten

dieser Meldestellen, den jeweiligen Code of Conduct und den Verfahrensprozess bei einer Meldung eingefordert. Danse Suisse wird demnächst eine eigene Meldestelle in Betrieb nehmen und entsprechend kommunizieren.

2.5 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 23 - 24: JSD - Lüftungssituation im Untersuchungsgefängnis Waaghof

Die GPK erwartet, dass die Haftbedingungen bezüglich der klimatischen Bedingungen und des Rechts auf Privatsphäre verbessert werden.

Die Feststellungen der GPK sind begründet, die Lüftungs- und Kälteanlagen des Untersuchungsgefängnisses bedürfen nach 25 Jahren zwingend einer Sanierung. Gerade in der warmen Jahreszeit sind die Raumtemperaturen im Untersuchungsgefängnis zu hoch. Die Sanierung der Lüftungs- und Kälteanlagen wird in Etappen im laufenden Betrieb ausgeführt, beginnend mit den Dächern. Es folgen die einzelnen Gefängnisstationen, die vorgängig geräumt, im zweiten Schritt saniert, anschliessend wieder bezogen und in Betrieb genommen werden.

Die Bauarbeiten in den ersten Stationen haben gezeigt, dass es eine Bauzeit von zehn statt sechs Wochen pro Station braucht, was zu einer weiteren Projektverzögerung führt. Nach heutigem Wissensstand kann das Projekt nunmehr Anfang 2025 abgeschlossen werden.

Die Inbetriebnahme der Lüftung soll jedoch in möglichst vielen Stationen noch vor dem kommenden Sommer 2024 erfolgen. Die unvorhersehbaren Gegebenheiten im Rahmen der Bauarbeiten und die damit verbundenen Zusatzmassnahmen haben nicht nur Auswirkungen auf den Zeitplan, sondern auch auf die Kosten. Der Regierungsrat beschloss Ende Jahr eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 5,4 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken auf 8,2 Mio. Franken.

Hinsichtlich des Rechts auf Intimsphäre der eingewiesenen Personen gilt es drauf hinzuweisen, dass das Untersuchungsgefängnis primär über Einer- und Zweierzellen verfügt. Ein grösserer Teil der Zweierzellen kann bei einer hohen Belegung zu Dreierzellen umgewandelt werden. Die entsprechenden Betten sind vorgesehen. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat in ihren Berichten diesbezüglich keine Beanstandungen angebracht. Unbestrittenermassen entspricht aber die Zellsituation nicht mehr dem heutigen Standard, wonach gemäss Bundesamt für Justiz bei Neubauten primär Einzelzellen vorzusehen sind. Durch die Mehrfachbelegung wird der von der GPK monierte Umstand akzentuiert, dass die Toiletten räumlich nicht abgetrennt sind und damit die Intimsphäre nicht im heute gewohnten Umfang gewahrt werden kann. Der Regierungsrat teilt insofern die Ansicht der GPK, dass der insgesamt unbefriedigenden Raumsituation des Untersuchungsgefängnisses und den geänderten Standards im Justizvollzug in den kommenden Jahren in geeigneter Form Rechnung getragen werden muss. In welche Richtung die entsprechenden Überlegungen gehen, hat der Regierungsrat im Ratschlag «Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in den Basler Justizvollzugseinrichtungen» vom 27. September 2023 dargelegt.

2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Seite 29: WSU – IWB - Beschwerdemanagement

Die GPK erwartet, dass der beachtliche Rückstau an Beschwerden zeitnah und vollständig abgearbeitet wird.

Die IWB Industrielle Werke Basel hat in den letzten beiden Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die zahlreichen Kundenanfragen gut zu bedienen. Dadurch konnte der vorherige Rückstau an Kundenanfragen per September 2023 vollständig abgearbeitet werden. Insgesamt

hat sich der Kundenservice auf Basis der neuen Systeme stabilisiert und wird jetzt kontinuierlich in Bezug auf die Bearbeitungszeit von Kundenanfragen, die Qualität des Service sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden optimiert.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

3.2 Allgemeine Fragen

Seite 33 -34: Allgemeine Fragen - Legislaturplan-Schwerpunkt: Digitalisierung

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat regelmässig, mindestens einmal pro Jahr, über die Fortschritte der Digitalisierung öffentlich informiert.

Die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung ist einer der Schwerpunktziele des Legislaturplans 2021 – 2025 des Regierungsrates. Die regelmässige öffentliche Information zu den Meilensteinen der Umsetzung dieses Ziels ist für den Regierungsrat selbstverständlich.

3.3 Präsidialdepartement (PD)

Seite 37 - 38: PD - Lohngleichheitsanalyse

Die GPK fordert, dass für die Prüfung der Lohngleichheit grundsätzliche Parameter festgelegt werden und es dem jeweiligen Anbieter überlassen wird, wie anhand dieser Parameter die Lohngleichheit nachgewiesen wird.

Um den Nachweis der Lohngleichheit zu erbringen fordert der Kanton Basel-Stadt eine Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib). Er hat dies entsprechend in der Einführungsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt verankert. Aktuell fordert eine Motion (Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen») mehrere Anpassungen in diesem Bereich. Der Regierungsrat legt dazu Anfang 2024 eine Stellungnahme vor.

Seite 39 - 40: PD - Provenienzforschung

Die GPK erwartet, dass die «Ethischen Richtlinien für Museen» der ICOM hinsichtlich Dokumentation an allen Museen umgesetzt werden.

Die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM werden an den kantonalen Museen gesamtheitlich umgesetzt. Die «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» bilden die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Alle fünf kantonalen Museen sind Mitgliedsmuseen bei ICOM und haben sich bei der Aufnahme in die Organisation verpflichtet diesen Kodex zu befolgen. Hinsichtlich der Provenienzforschung waren die Ethischen Richtlinien von ICOM auch eine der wesentlichen Grundlagen für das neue, revidierte Museumsgesetz.

3.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 42 - 43: BVD - Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Die GPK empfiehlt, einen neuen Anlauf zu verstärkter Koordination mit der BLT bei Flotten-Neuanschaffungen zu unternehmen.

Der Regierungsrat und auch die BVB unterstützen weiterhin das Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen der BLT AG und der BVB auch bei Flotten-Neuanschaffungen vertieft wird. Denn eine enge Zusammenarbeit auch bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge würde Einsparungen ermöglichen. Eine Zusammenarbeit zwischen der BLT und der BVB bei der Tram- und Busbeschaffung ist leider derzeit immer noch nicht möglich, weil das Rollmaterial von BVB und BLT zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erneuert werden muss. Sie wird aber in Zukunft bei jeder Neubeschaffung geprüft werden.

3.5 Erziehungsdepartement (ED)

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Seite 49: GD - Elektronisches Patientendossier (EPD)

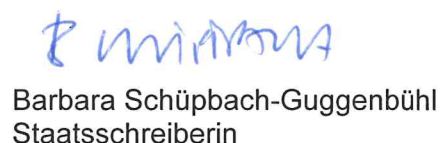
Die GPK fordert, dass die Bevölkerung über die Möglichkeit der Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers proaktiv informiert wird.

Die Bevölkerung wurde mit Medienmitteilung vom 4. April 2023 darüber informiert, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt ab dem 11. April 2023 ein elektronisches Patientendossier (EPD) im Rahmen einer Testphase bis Ende Juni direkt im Gesundheitsdepartement eröffnen konnten. Das Gesundheitsdepartement verlängerte dieses Angebot über die Sommermonate und bot dafür eine zentrale, öffentlich zugängliche EPD-Eröffnungsstelle an seinem Standort an der Malzgasse 30 an. Mit einer weiteren Medienmitteilung informierte das GD die Öffentlichkeit am 21. August 2023 über die ab diesem Zeitpunkt bestehende Möglichkeit zur digitalen Selbsteröffnung eines EPD. Das GD wird in Abstimmung mit der Kommunikation auf Bundesebene im Verlauf des Jahres 2024 nochmals eine breite Information der Bevölkerung zu den Eröffnungsmöglichkeiten vorsehen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher im Rahmen der Hearings selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt


Lukas Engelberger
Vizepräsident


Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin